Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
A. Problemeinführung	19
B. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands	23
C. Gang der Untersuchung	23
Kapitel 1	
Wertungsgrundlagen	26
A. Eigenständigkeit des zuständigkeitsrechtlichen Wertungssystems	26
I. Modell der autonomen Zuständigkeitsgerechtigkeit	27
II. Tendenz zur Materialisierung	28
B. Binnenmarktbezug des europäischen Zivilprozessrechts	29
C. Zu ausgewählten Zuständigkeitsinteressen	31
I. Parteinähe	32
II. Vollstreckungsnähe	33
III. Sach- und Beweisnähe	33
1. Territoriale Grenzen der Beweisaufnahme	34
2. Differenzierung zwischen örtlicher und territorialer Beweisnähe im Schrifttum	35
3. Innereuropäische und drittstaatenbezogene Auslandsbeweisaufnahmen	36
a) Besondere Bedeutung bei Drittstaatenbezug	36
b) Relativierte Bedeutung innerhalb des europäischen Justizraums	37
IV. Vorhersehbarkeit	38
1. Bedeutung der Vorhersehbarkeit	38
2. Grundkonflikt zwischen Rechtssicherheit und Einzelfallgerechtigkeit	39
3. Zuständigkeitsklarheit durch formale Typisierung	40
4. Vorhersehbarkeitsschädliche Anknüpfungspunkte im Einzelnen	41
a) Anknüpfung an den Parteien unbekannte Tatsachen	41
b) Klarheitsschädlichkeit richterlicher Wertungsspielräume	41
c) Schädlichkeit rechtlich komplexer Zuständigkeitsprüfungen	42
d) Klägerwahlrechte als einseitige Vorhersehbarkeitsbeeinträchtigung	43



	V. Rechtsnähe	44
	VI. Konzentration zusammenhängender Prozesse	45
D.	. Der Grundsatz actor sequitur forum rei	45
	I. Präzisierung des favor defensoris	47
	II. Rechtfertigung des favor defensoris	49
	1. Kurzer Blick auf die rechtshistorischen Ursprünge	49
	2. Motive des Vertrauensschutzes sowie des Rechtsfriedens	50
	3. Strukturelle Unterlegenheit der prozessualen Beklagtenstellung	51
	a) Kompensation einseitiger Gerichtsunterworfenheit	52
	b) Kompensation von Prozesszwang und Einlassungsdruck	52
	c) Kompensation fehlender Gestaltungsmöglichkeiten und erschwerter Pro-	
	zessvorbereitung	
	d) Erstes Zwischenfazit	
	4. Rechtfertigung im Gesamtsystem der Art. 4 ff. EuGVVO	
	5. Zusammenfassung und Folgerungen	58
	III. Die besonderen Gerichtsstände als eng auszulegende Ausnahmevorschriften	58
	1. Zur Eingrenzungsbedürftigkeit besonderer Gerichtsstände	
	a) Enge Auslegung als Konsequenz des effet utile-Gedankens	60
	b) Verbleibende Restriktionsbedürftigkeit	
	2. Effet utile als Grenze der restriktiven Auslegung	62
	3. Fazit	63
	Kapitel 2	
	·	
	Der Gerichtsstand am Handlungsort	64
A.	. Zur Teleologie des Deliktsgerichtsstands	65
	I. Sach- und Beweisnähe	66
	1. Tatortanknüpfung als Folge grob typisierender Betrachtung	66
	2. Zusätzliche Relativierung der Beweisnähe durch das Ubiquitätsprinzip	67
	3. Keine vollständige Beseitigung der teleologischen Leitbildfunktion	68
	II. Opferschutz als zweite ratio legis?	69
	1. Berücksichtigungsfähigkeit materiell aufgeladener Opferschutzerwägunge	n 70
	2. Zuständigkeitsrechtliche Betrachtung	71
	a) Keine prozessuale Unterlegenheit des Deliktsklägers	72
	b) Zufallsabhängigkeit der prozessualen Rollenverteilung	73
	c) Fazit	73
	3. Opferschutzerwägungen in der Rechtsprechung?	74
	a) Grundsätzliche Verneinung eines Opferschutzzwecks	74

b) Gegenläufige Opferschutztendenzen?	76
aa) Das Ubiquitätsprinzip der Entscheidung Mines de Potasse	76
bb) Der Erfolgsort persönlichkeitsrechtsverletzender Presseerzeugnisse	78
(1) Das Mosaikprinzip der Shevill-Entscheidung	78
(2) Modifikationen durch die Entscheidung eDate Advertising	78
cc) Der Klägergerichtsstand der kartellrechtlichen CDC-Entscheidung	79
c) Fazit	81
III. Begründung eines vorhersehbaren Gerichtsstands	82
1. Präzisierung der Schutzrichtung	82
2. Ausgleich der Vorhersehbarkeitsinteressen als eigenständiger Zuständigkeitszweck	83
3. Das strukturelle Informationsdefizit des Geschädigten eines Distanzdelikts	
IV. Teilweise Gewährleistung besonderer Rechtsnähe	85
V. Kein spezifischer Verbraucherschutz	
B. Maßstab der gerichtlichen Zuständigkeitsprüfung	
I. Zur Lehre von den doppelrelevanten Tatsachen	
1. Beeinträchtigung des zuständigkeitsrechtlichen Beklagtenschutzes	
2. Schwierigkeiten bei der Feststellung der konkreten Doppelrelevanz	90
3. Einfachrelevanz des Tatorts	91
4. Fazit	92
II. Prüfungsanforderungen in der Rechtsprechung des EuGH	92
1. Mögliche Berücksichtigung des Beklagtenvortrags	93
2. Pflicht zur Berücksichtigung des Beklagtenvortrags?	94
3. Modalitäten der Zuständigkeitsprüfung	94
III. Zusammenfassung	95
C. Der prozessuale Handlungsort	96
I. Einführung in die Problematik mehraktiger Delikte	97
1. Kollisionsrechtlich motiviertes forum shopping	98
2. Prozessrechtlich motiviertes forum shopping	98
3. Einflussmöglichkeiten auf die Beweisnähe des Gerichts	100
4. Zwischenfazit	100
II. Mehraktige Delikte in der Rechtsprechung	101
1. Starre Zentralisierung	101
2. Wertende Zentralisierung	102
3. Abweichung in der Rechtssache CDC	103
III. Lösungsansätze aus dem Schrifttum	104
1. Rückgriff auf die lex causae	
a) Die Tessili-Rechtsprechung des EuGH	105

bb) Fehlen eines Anknüpfungspunkts innerhalb des Gerichtsbezirks 134
cc) Unzulässiger Vorgriff auf die Begründetheitsprüfung
dd) Schutzlücken der alternativ verfügbaren besonderen Gerichtsstände 135
(1) Begrenzter Schutz durch den Erfüllungsortgerichtsstand 136
(2) Schutzlücken des Art. 8 Nr. 1 EuGVVO
(a) Erfordernis einer tauglichen Ankerklage
(b) Keine besondere Sachnähe
(3) Kurzer Überblick über zentrale Defizite des Erfolgsortgerichtsstands 139
(a) Versagung eines generellen Klägergerichtsstands
(b) Rechtsunsicherheit durch Anknüpfung an den Kontoführungsort 140
(c) Schwach ausgeprägte Beweisnähe des Kontoführungsorts 141
2. Bestätigung durch die Entscheidungen Hi Hotel und Coty Germany 142
3. Handlungsortzurechnung in der Rechtssache CDC
a) Abweichung von der vorausgegangenen Entscheidungstrilogie 144
b) Versuch einer Erklärung der Diskrepanz
aa) Streitgenössische Inanspruchnahme der Schädiger
bb) Primärrechtlich fundiertes Interesse an einer effektiven Kartellrechts-
durchsetzung
(1) Effektivität der Kartellrechtsdurchsetzung als auslegungsleitende
Maxime
(2) Effektivitätsgebot als Mindeststandard
cc) Begehungsform der einheitlichen und fortgesetzten Zuwiderhandlung 149
(1) Ausführungen der CDC-Entscheidung zu Art. 8 Nr. 1 EuGVVO 150(2) Berücksichtigungsfähigkeit im Rahmen des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO 151
(2) Berücksichtigungsfähigkeit im Rahmen des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO 151 dd) Fazit
4. Zusammenfassung und Folgerungen
5. Rezeption durch BGH VI ZR 618/15
a) Sachverhalt und erstinstanzliche Entscheidung
b) Die Berufungsentscheidung des OLG Stuttgart
c) Die Revisionsentscheidung des BGH
d) Bedenken gegen die Annahme eines acte éclairé
-/
B. Handlungsortzurechnung auf Ebene des autonomen deutschen Zuständigkeitsrechts 156
I. Vorüberlegung zu den Unterschieden zwischen autonomem und europäischem
Deliktsgerichtsstand
1. § 32 ZPO als doppelfunktionale Zuständigkeitsregel
2. § 32 ZPO als einseitige Regelung der internationalen Zuständigkeit
3. Fehlen eines Gerichtsstands der Streitgenossenschaft
II. Verdeckte Begründung eines unerwünschten Mehrparteiengerichtsstands? 161
1. Historische Entscheidung gegen einen Gerichtsstand der Streitgenossenschaft 162
2. Rückschlüsse auf die Auslegung des § 32 ZPO

	III. Rückgriff auf den materiell-rechtlichen § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	163
	1. Dogmatische Präzisierung	164
	2. Gesetzessystematische Berücksichtigung von § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	165
	a) Zur Ratio der materiell-rechtlichen Mehrpersonenhaftung	166
	aa) Gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß § 830 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 BGB	167
	bb) Konkretisierung durch § 840 Abs. 1 BGB	168
	cc) Normative Rechtfertigung der verschärften Haftung	169
	b) Übertragbarkeit des Rechtsgedankens auf die Zuständigkeitsebene	170
	aa) Abgleich mit den Wertungsgrundlagen des Zuständigkeitsrechts	170
	bb) Die Lehre von den doppelrelevanten Tatsachen als Gegeneinwand	171
	cc) § 830 Abs. 2 BGB als Argument gegen eine Handlungsortzurechnung	172
	c) Erstes Zwischenfazit	172
	IV. Zuständigkeitsrechtliche Betrachtung	173
	1. Betrachtung unter dem Gesichtspunkt der Sach- und Beweisnähe	173
	a) Wertungsparallele zu Fällen der Alleintäterschaft	173
	b) Einteilung in drei Grundkonstellationen	174
	2. Ansätze für ein originär zuständigkeitsrechtliches Zurechnungsmodell	176
	a) Allseitige Zurechnung des deliktischen Handlungsschwerpunkts	176
	b) Zurechnung der Orte täterschaftlicher Handlungen	178
	c) Abwägung zwischen fehlender und überschießender Zurechnung	179
	aa) Ebene der örtlichen Zuständigkeit	180
	bb) Ebene der internationalen Zuständigkeit	181
	(1) Abweichende Interessenlage	182
	(2) Systematische Untermauerung der gespaltenen Auslegung	183
	(a) Wertungsparallele zu § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO	184
	(b) Wertungsparallele zu § 33 ZPO im Falle der streitgenössischen	
	Drittwiderklage	
	3. Zusammenfassung	
	V. Kurzer Blick auf zwei Parallelprobleme	
	1. Handlungsortzurechnung in Anlehnung an § 831 Abs. 1 BGB	
	a) Ungeeignetheit der eigenhändigen Auswahl- und Überwachungstätigkeiten	
	b) Rechtfertigung der Gerichtspflicht am Ort des Gehilfenhandelns	
	2. Zurechnung der Handlungen von Gesellschaftsorganen	189
C.	Entwicklungsperspektiven auf Ebene des Art. 7 Nr. 2 EuGVVO	189
	I. Darstellung und Bewertung zentraler Argumentationsansätze	
	1. Im Schrifttum geäußerte Bedenken	
	a) Konkurrenzverhältnis zu Art. 8 Nr. 1 EuGVVO	
	b) Drohende Zuständigkeitsvervielfältigung	193
	c) Verschärfte Gefahr der Zuständigkeitserschleichung	
	d) Vermehrte Anwendung ausländischen Rechts	195

2. V	Versuche einer zuständigkeitsrechtlichen Rechtfertigung	196
a) Grundsatz des effet utile	196
b) Potentielle Beweisbedürftigkeit fremder Tatbeiträge	197
	aa) Grobeinteilung in drei Kategorien	197
	bb) Schwache Ausprägung der gegebenen Beweisnähe	198
с	Begünstigung einer einheitlichen Verhandlung und Entscheidung	199
	aa) Fehlende teleologische Verankerung	199
	bb) Jedenfalls geringes teleologisches Gewicht	200
	cc) Fazit	201
d) Fehlende Schutzbedürftigkeit unter Gesichtspunkten der Vorhersehbarkeit	201
	aa) Keine generelle Vorhersehbarkeit kraft gemeinsamen Tatplans	202
	bb) Binnenmarktfunktionale Betrachtung am Beispiel der Entscheidungs-	
	trilogie des EuGH	202
	(1) Vorhersehbarkeit des zugerechneten Handlungsorts im Fall Melzer	203
	(2) Abweichende Bewertung der Rechtssachen Hi Hotel und Coty Ger-	
	many	203
	(3) Fazit	
e) Wertungsparallele zu Fällen der Alleintäterschaft	204
3. V	ersuche einer Rechtfertigung mit zuständigkeitsfremden Erwägungen	205
a) Handlungszurechnung als Abbild sachrechtlicher Haftungsregeln	205
	aa) Solidarhaftung gemäß Art. VI4:102 DCFR	206
	bb) Solidarhaftung gemäß Art. 9:101 Abs. 1 lit. a PETL	207
b) Drohende Lücken des prozessualen Anlegerschutzes	208
c) Zuständigkeitsfremder Charakter der Erwägungen	210
4. Z	zusammenführende Betrachtung	211
a) Verschärfte Durchbrechung des Grundsatzes actor sequitur forum rei	211
b) Zuständigkeitsrechtliche Rechtfertigung	212
c) Materiell-rechtliche Überlagerung des zuständigkeitsrechtlichen Interessen-	
	ausgleichs	
) Zwischenfazit	
	ätze zur Identifikation der zurechnungsfähigen Tatbeiträge	
1. N	Nateriell-rechtlich inspirierte Modelle	217
a) Rückgriff auf Zurechnungsregeln der lex causae	217
	aa) Keine Beseitigung der zentralen zuständigkeitsrechtlichen Bedenken	218
	bb) Folgewirkungen auf Ebene der Rechtskraft	218
	cc) Drohende Überfrachtung der Zuständigkeitsprüfung	219
	dd) Fazit	220
	Orientierung an den Zurechnungsvoraussetzungen des DCFR und der PETL	
c)	Zurechnung im Falle bewusster und gewollter Kooperation	221

Inhaltsverzeichnis

2. Ansätze für eine zuständigkeitsrechtliche Begrenzung
a) Normative Eingrenzung des zuständigkeitsrechtlichen Handlungsortbegriffs 223
b) Beschränkung auf die Orte täterschaftlicher Handlungen
c) Einseitige Zurechnung des deliktischen Handlungsschwerpunkts
aa) Kongruenz mit der sonstigen Rechtsprechung des EuGH
bb) Verbleibende Kritikpunkte
d) Folgerungen für die weitere Untersuchung
3. Skizze eines deliktstypenorientierten Ansatzes
a) Verankerung in der Rechtsprechung des EuGH
b) Vorzüge einer deliktsspezifischen Beurteilung
c) Deliktsspezifische Zurechnung am Beispiel von Kapitalanlagedelikten 232
aa) Betrugs- und betrugsähnliche Delikte
bb) Untreue und untreueartige Delikte
cc) Aufsichtsrechtlich unzulässige Finanzdienstleistungen
III. Kurzer Blick auf die Parallelfälle der Haftung für Verrichtungsgehilfen und Ge-
sellschaftsorgane
1. Haftung des Geschäftsherrn für Deliktshandlungen eines Gehilfen
2. Haftung von Gesellschaften für Deliktshandlungen ihrer Organe
Thesenartige Zusammenfassung
Literaturverzeichnis
Sachverzeichnis